



Wir freuen uns über Ihre Kommentare:
office@unternehmensverband.com



IN DIESER AUSGABE

RATINGEN AKTUELL

3 Fragen an Andreas Wagner
E-Mobilität (er)fahren
Besuch der A44-Baustelle

SEITE 2

ARBEITSRECHT AKTUELL

Die Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO) –
Fragen und Antworten

SEITE 3

AUS DEM VERBAND

Aus den Mitgliedsunternehmen
Impressum

SEITE 4



Foto: Martin Stolz

AUFBRUCHSTIMMUNG BEI DER WESTBAHN

Vor 36 Jahren wurde der regelmäßige Personenverkehr auf der Ratinger Weststrecke eingestellt. Im September 1983 fuhr das letzte Mal ein planmäßiger Personenzug über die Gleise zwischen Duisburger Süden und Düsseldorf Norden. Jahrzehnte sah es nicht danach aus, dass der öffentliche Personennahverkehr auf diese Strecke zurückkehren würde. Zu hoch waren die veranschlagten Kosten und zu gering der ökonomische und ökologische Gewinn. Auch wenn bei einer Blitzumfrage im Mai 2010 vier Fünftel der Mitgliedsunternehmen des Unternehmensverbands Ratingen e.V. (UVR) die Wiedereröffnung der Westbahn für wichtig oder sehr wichtig hielten. Doch nun ist Aufbruchstimmung spürbar, seit das Ergebnis einer aktuellen Machbarkeitsstudie vorliegt, die von den Städten Ratingen, Duisburg und Düsseldorf sowie dem Kreis Mettmann und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) in Auftrag gegeben worden war. Bei der achten Ausgabe der Veranstaltungsreihe „Dialog Stadt – Wirtschaft“, die der UVR gemeinsam mit der Stadt Ratingen durchführt, stellte Ralf Dammann, Abteilungsleiter für Angebots- und Infrastrukturplanung beim VRR, die gerade fertiggestellte Studie vor. Das positive Ergebnis: in allen vier betrachteten Planfällen lag der Nutzen-Kosten-Indikator erheblich über 1, genau zwischen 1,2 und 1,85. Das ist Voraussetzung für eine Bezuschussung durch das Land NRW. Damit lohnt sich die Wiederaufnahme des regelmäßigen Personenverkehrs auf dieser Strecke sowohl ökonomisch als auch im Hinblick auf den Klimaschutz sehr – trotz Baukosten von mindestens 100 Mio. Euro.

Gerade für Ratingen hat die Westbahn, für die nach der Planung wohl auf einem Großteil der Strecke ein drittes Gleis gebaut werden müsste, große Vorteile, da sowohl Einwohner als auch Mitarbeiter von Unternehmen in Lintorf, Tiefenbroich und Ratingen-West samt Innenstadt eine direkte Anbindung erhielten. Sowohl in Richtung Duisburg als auch in Richtung Düsseldorf wäre häufiges Umsteigen damit passé.

Der Wermutstropfen: auch bei optimaler Weiterplanung ist mit einer Inbetriebnahme nicht vor 2030 zu rechnen. Das liegt zum einen am Rhein-Ruhr-Express RRX, der auf der Parallelstrecke zwischen Duisburg und Düsseldorf verkehren soll. Während des Baus der RRX-Strecke muss die Westbahnstrecke als Ausweichstrecke zur Verfügung stehen. Erst wenn die RRX-Strecke fertiggestellt ist, kann mit dem Bau der Westbahn begonnen werden.

Gerade deshalb ist es nun aber umso wichtiger, die nächsten Schritte beherzt anzugehen. Dafür ist eine vertiefte, erheblich detailliertere Planung notwendig, die mit erheblich höheren Kosten verbunden ist. Diese Kosten können die beteiligten Kommunen nicht allein stemmen, alle Teilnehmer der Veranstaltung hoffen nun sowohl auf die politische als auch die finanzielle Unterstützung durch das Land NRW, namentlich das Verkehrsministerium. Dann soll das Projekt in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes aufgenommen werden – Voraussetzung für die Förderung der Baukosten des Projekts.

Zur Person: Diplom Volkswirt, Diplom Kaufmann und Wirtschaftsprüfer. Seit 2018 Präsident der deutschen Niederlassung von Mitsubishi Electric in Ratingen. Verheiratet. 2 Kinder.



3 FRAGEN AN ANDREAS WAGNER

1 WAS SCHÄTZEN SIE BESONDERS AM STANDORT RATINGEN?

Ratingen zeichnet sich besonders durch seine familiäre Atmosphäre, die kurzen Wege und freundschaftlichen Beziehungen zwischen lokalen Institutionen, Firmen und der Stadt aus. Aufgrund der guten öffentlichen Verkehrsanbindungen, dem schnellen Autobahnanschluss und der Nähe zum Flughafen bietet Ratingen zudem optimale logistische Bedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie unsere vielen Gäste. Wir sind nun schon über 40 Jahre in Ratingen ansässig und fühlen uns auch aufgrund der Nähe zur japanischen Gemeinde im direkten Umland, der historischen Industriekultur Ratingens, und nicht zuletzt durch unser soziales Engagement mit dem Standort emotional eng verbunden.

2 WAS SIND IHRE WICHTIGSTEN ZIELE FÜR DAS JAHR 2020?

Im Jahr 2021 feiert Mitsubishi Electric sein hundertjähriges Bestehen. Themen wie „Nachhaltigkeit“ und „neue Mobilität“ bilden eine wichtige Basis für unsere strategische Ausrichtung. Von modernster Zugtechnik, effizienten Hochleistungshalbleitern über hochpräzise Satelliten-Positionssysteme bis hin zu wegweisenden Fahrzeugkonzepten streben wir an, die Mobilität der Zukunft mitzugestalten. Ein lokales Beispiel in puncto „Nachhaltigkeit“ ist unsere neue Deutschlandzentrale in Ratingen-Ost, die mit der bestmöglichen Platin-Zertifizierung nach dem Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) Standard ausgezeichnet wurde.

3 WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE IN IHREM BUSINESS IN DEN NÄCHSTEN JAHREN?

Demografischer Wandel, Klimaschutz, Digitalisierung und neue Mobilität sind globale Trends und Herausforderungen, denen wir uns stellen. Hierbei ist eine geschäftliche Transformation von zunehmender Wichtigkeit. Wir möchten unsere breite technologische Expertise einbringen, um die Digitalisierung der Industrie, nachhaltige und sichere Mobilität, energieeffiziente Infrastruktur und komfortable, klimaneutrale Lebensräume voranzutreiben und mitzugestalten.

E-MOBILITÄT (ER)FAHREN

Insbesondere durch die neuen steuerlichen Förderungen werden E-Fahrzeuge auch für Unternehmen immer attraktiver. Die Vorzüge des elektrischen Fahrens hautnah erleben konnten die Rater Unternehmer beim E-Mobilitätstag der Stadtwerke Ratingen. Auf dem Stadtwerke-Gelände konnten sie verschiedene Elektroautos, E-Bikes und auch einen E-Scooter probefahren. Zu den Fahrzeugmodellen gehörte ein BMW i3, ein 7er Hybrid-BMW, ein E-Smart, ein Streetscooter und der e-Up von VW. Zur Probe fahren konnten die Teilnehmer auch den Peoplemover MoVi der Firma Tünkers, probesitzen auch den Audi e-tron. Die Fachberater der

Stadtwerke erläuterten den Gästen, welches Fahrzeug für ihre Bedürfnisse das richtige ist. Auch die diversen Lade- und Fördermöglichkeiten wurden vorgestellt.



Foto: UVR

BESUCH DER A44-BAUSTELLE

Der Lückenschluss der A44 zwischen Heiligenhaus und Ratingen wird noch einige Jahre andauern. Aus nächster Nähe konnten die Rater Unternehmer im Rahmen des UVR-SommerSpecial die Arbeiten an der Angerbachtalbrücke beobachten. Bauleiter Philip Albers erläuterte die Arbeiten am Stahltrög, dessen Teile zusammengeschweißt und dann von der Ostseite aus über die bereits betonierte Pfeiler verschoben werden.



Um die Stahlbauteile vom Produktionsort Zwickau zur Baustelle nach Heiligenhaus zu transportieren, müssen aufgrund des immensen Gewichtes erhebliche Transportwege in Kauf genommen werden.

Wenn die Stahltröge mit jeweils zwei Fahrspuren auf der anderen Seite des Tals angekommen sind, muss noch die Betonfahrbahn eingezogen und der Endausbau durchgeführt werden. Die Rater Unternehmer gaben der Hoffnung Ausdruck, dass die Politik den Streckenausbau der A44 forciert und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellt. Dies wird verbunden mit dem Wunsch, dass die zuständigen Genehmigungsbehörden den lang ersehnten Planfeststellungsbeschluss möglichst kurzfristig fassen, damit mit dem Trassenausbau begonnen werden kann.

Foto: UVR

DIE DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO) – FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Worum geht es bei der DSGVO überhaupt?

Die DSGVO hat die Vereinheitlichung des Datenschutzrechts in der EU zum Ziel. Sie regelt den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen. Anders als bei einer EU-Richtlinie ist eine Umsetzung in das nationale Recht der Mitgliedstaaten nicht erforderlich. Die DSGVO gilt unmittelbar. Jedes Unternehmen in Deutschland muss die Vorgaben der DSGVO also beachten und umsetzen.

2. Was sind personenbezogene Daten?

Dies sind alle Informationen, die sich auf bestimmte oder bestimmbare Personen beziehen, also z.B. Name, Anschrift, Steuernummer, Emailadresse usw. Aber auch Fotos oder Videoaufnahmen gehören dazu.

3. Was ist beim Umgang mit solchen Informationen zu beachten?

Die DSGVO regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten. Dazu gehört das Erheben, Speichern, Anpassen, Verändern, Übermitteln und vieles mehr. Der Begriff „Verarbeiten“ umfasst quasi jegliche Form der Verwendung personenbezogener Daten, also auch das Löschen oder Vernichten solcher Daten. Hierbei sind die **Grundsätze der DSGVO** zu beachten.

- Rechtmäßigkeit

Eine Verarbeitung ist laut DSGVO nur dann rechtmäßig, wenn sog. Erlaubnistatbestände vorliegen. § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erlaubt z.B. die Datenverarbeitung zur Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Arbeitsverhältnisses.

- Treu und Glauben

Hiermit ist eine „faire“ Verarbeitung personenbezogener Daten gemeint. Die betroffene Person soll vor heimlichen Aktionen wie z.B. dem Abhören eines Telefonats geschützt werden.

- Transparenz

Betroffene müssen die Verarbeitung ihrer Daten nachvollziehen können. Hierzu sieht Art. 13 DSGVO bestimmte Informationspflichten vor. Der UVR stellt hierfür ein **Muster** zur Verfügung.

- Zweckbindung

Personenbezogene Daten dürfen nur für einen von vornherein festgelegten Zweck erhoben und verarbeitet werden. Dieser Zweck muss bereits im Vorfeld definiert und dokumentiert werden. Eine spätere Zweckänderung der Datennutzung ist nur erlaubt, wenn sie „mit dem ursprünglichen Zweck vereinbar“ ist.

- Datenminimierung

Es dürfen ausschließlich Daten erhoben werden, die für den jeweiligen Zweck angemessen und relevant sind. Die Datennutzung muss auf das notwendige Maß im Hinblick auf Umfang und Intensität beschränkt sein. Daten auf Vorrat zu speichern ist grundsätzlich untersagt.

- Richtigkeit

Die personenbezogenen Daten müssen sachlich richtig und ggf. auf dem neusten Stand sein. Unternehmen müssen Maßnahmen treffen, um veraltete oder unrichtige Daten zu berichtigen oder zu löschen.

- Speicherbegrenzung

Unternehmen dürfen Daten nur solange verarbeiten und speichern wie dies für den Zweck nötig ist.

- Integrität und Vertraulichkeit

Daten müssen durch technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugter Verarbeitung, Zerstörung, Veränderung oder Verlust geschützt werden. Unternehmen müssen personenbezogene Daten insbesondere vor dem Zugriff Dritter schützen.

Für die Einhaltung dieser Grundsätze ist der Arbeitgeber rechenschaftspflichtig.

4. Dürfen Arbeitgeber die Daten ihrer Angestellten noch verarbeiten?

Ja, das dürfen sie, wenn die dargestellten Grundsätze beachtet werden. Wenn ein Arbeitgeber z.B. eine Personalakte anlegt und dort die üblichen Informationen wie Bewerbung, Arbeitsvertrag, Abmahnungen usw. ablegt, steht die DSGVO dem nicht im Wege. § 26 BDSG erlaubt die Datenverarbeitung zur Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, wozu auch das Führen einer Personalakte gehört. Wenn

der Arbeitgeber nun auch noch auf die Aktualität der Daten achtet und den Zugang zum Inhalt der Personalakte (wie in den meisten Unternehmen üblich) begrenzt, sind die meisten der oben dargestellten Grundsätze schon gewahrt.

5. Braucht jedes Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten?

In vielen Fällen nicht. Erst wenn im Unternehmen mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden. Diese Grenze wird demnächst auf 20 Personen angehoben werden.

6. Was ist zu beachten, wenn Daten in das EU-Ausland übermittelt werden sollen?

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in das EU-Ausland ist u. a. zulässig, wenn ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt. Dies ist ein Beschluss, mit dem die Kommission feststellt, dass das Drittland ein angemessenes datenrechtliches Schutzniveau bietet. Der Datentransfer mit solchen Ländern wird dem innerhalb der EU damit gleichgestellt.

Für Länder wie Japan, Kanada oder die Schweiz liegt ein solcher Angemessenheitsbeschluss uneingeschränkt vor. Für die USA gilt der Angemessenheitsbeschluss nur für die unter dem EU-U.S. Privacy Shield zertifizierten US-Organisationen.

7. Dürfen Unternehmen Kameras in Betrieben installieren?

Das kommt auf den Zweck und die Art der Überwachung an. Die heimliche Überwachung eines Arbeitnehmers ist nicht zulässig. Eine offene Kameraüberwachung zum Schutz vor Straftaten schon. Eine Kamera, die auf den Firmenparkplatz gerichtet ist, muss also nicht abgebaut werden. Erforderlich sind aber eine Hinweisbeschilderung und die Löschung der Aufnahmen bei Zweckerreichung.

Hiervon zu unterscheiden ist die Verwertbarkeit der Aufnahmen, z.B. in einem Arbeitsgerichtsprozess. Aufnahmen einer offenen Überwachung sind gerichtlich verwertbar. Für heimliche Aufnahmen liegt noch keine Entscheidung vor.

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

TERMINE

- ➕ 18.11.2019 **AK SchuleWirtschaft bei EDEKA Kels**
- ➕ 03.12.2019 **UVR-Abendtreffen „Steuerrecht“**
- ➕ 04.12.2019 **Business Breakfast**
- ➕ 15.01.2020 **UVR-Neujahrsempfang mit Prof. Andreas Pinkwart**

NEUE UVR-MITGLIEDSUNTERNEHMEN

- Bühler Innovation GmbH
- Commodis GmbH
- Grohage eG
- IMBAKO Holding GmbH
- LeFa Finanz
- Lückenotto Consulting
- Molyduval GmbH
- OSMETALL Steel Solutions GmbH
- Sack & Kiesselbach Maschinenfabrik GmbH
- Verisure Deutschland GmbH

KOMMENTAR

IMMER ÄRMER?

„In Deutschland nimmt die Einkommensungleichheit weiter zu.“ Zu diesem Ergebnis kommt das gewerkschaftsnahe WSI-Institut der Hans-Böckler-Stiftung in seinem Verteilungsbericht 2019.

Wirklich? Schaut man genauer hin, ist der sog. Gini-Koeffizient als Maß der Ungleichheit zwischen arm und reich gegenüber 2005 fast unverändert: er stieg nur ganz leicht von 0,293 auf 0,297. Und: die vom WSI verwendeten Zahlen aus 2016 enthielten schon die aufgrund der Flüchtlingswelle nach Deutschland gekommenen Menschen. Die sind natürlich im Regelfall Bezieher von Unterstützungsleistungen und erhöhen die Ungleichheit. Würde man die Flüchtlinge aus der Studie ausklammern, so läge der Gini-Koeffizient bei 0,291 – und damit ein wenig niedriger als 2005.

Trotzdem ist die Frage erlaubt, was zu tun ist, um die Einkommensungleichheit zu reduzieren. Das WSI plädiert für höhere Steuern für „Haushalte am oberen Ende“, außerdem die Erhöhung des Mindestlohns, die Stärkung der Tarifbindung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Ob das sinnvoll ist, darf bezweifelt werden. Die Umverteilungsquote in Deutschland ist schon enorm hoch. Nicht wenige Aufstocker, die Hartz IV beziehen, wollen nicht mehr arbeiten, weil es sich „nicht lohnt“.

Sinnvoller ist es, die zu unterstützen, die wirklich bedürftig sind. Das sind häufig Alleinerziehende – bei denen vielleicht auch die früheren Partner ihren Unterhaltspflichten nicht nachkommen. Hier sollte man ansetzen, um den Rückgriff auf diese Unterhaltsverweigerer zu erleichtern.

Ansonsten bleibt es dabei, dass Bildung der beste Schutz gegen Armut ist. Sozialer Aufstieg gelingt umso häufiger, je mehr Eltern ihren Kindern eine höhere Schulbildung ermöglichen können. Und die Eltern würde es sicher freuen, wenn ihre Kinder von den 58 Stunden, die die 16- bis 18-jährigen nach der aktuellen Digitalstudie der Postbank jede Woche online sind, ein wenig mehr für den Wissenserwerb in der Schule nutzen würden ...

AM

AUS DEN MITGLIEDSUNTERNEHMEN

RICHTFEST BEI SHOFU DENTAL

In Breitscheid wird das neue Bürogebäude der seit mehr als 40 Jahren in Ratingen ansässigen SHOFU Dental GmbH stehen. Beim Richtfest im Beisein von Bürgermeister Klaus Pesch und geladenen Gästen freute sich Geschäftsführer Martin Hesselmann gemeinsam mit seinem Geschäftsführungskollegen Akira Kawashima über die positive Entwicklung bei Umsatz und Belegschaft, die den Neubau notwendig machten. Auf rund 2.600 Quadratmetern entstehen neben einem geräumigen Lager und einem modernen Verwaltungsbereich ein internationales Schulungszentrum, eine Cafeteria und eine großzügige Dachterrasse. Der UVR gratuliert und freut sich schon auf den Bezug des neuen Gebäudes.

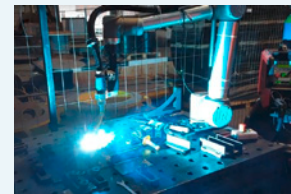


Foto: privat

COBOTS IM STAHLBAU

Im Gegensatz zur industriellen Massenfertigung sind Roboter in der Einzel- fertigung noch wenig verbreitet. Theißen Industrietechnik setzt nun einen kollaborativen Roboter (Cobot) als „Schweißer“ in der Stahlbaufertigung ein. Der Cobot führt Schweißnähte in hoher Qualität und perfekter Wiederholgenauigkeit aus und rechnet sich bereits für Kleinserien ab hundert gleichen Bauteilen. Die Programmierung erfolgt vor Ort und ist einfach zu erlernen.

AUS DEM VERBAND

ZURÜCK AUS DER ELTERNZEIT

Aus der Elternzeit zurück ist UVR-Assistentin Juliane Zurhorst. „Nachdem unser Sohn Philipp im August eingeschult worden ist und wir einen Kita-Platz für unsere 18 Monate alte Tochter Pauline gefunden haben, freue ich mich, wieder für den UVR tätig zu sein“, sagt die 39-jährige Wahl-Duisburgerin. Willkommen zurück im UVR-Team und weiterhin viel Erfolg bei der Arbeit!



140. UVR-MITGLIEDSUNTERNEHMEN: BÜHLER INNOVATION GMBH

Die Muttergesellschaft Bühler Technologies GmbH feiert 2019 das 50-jährige Bestehen. Und die Tochter wird 140. Mitgliedsunternehmen im UVR. „Wir freuen uns, auch mit der neu gegründeten Bühler Innovation GmbH Teil des UVR-Netzwerks zu sein“, sagt Geschäftsführer Frank Pospiech. Das neue Unternehmen soll die technologische Basis und die Innovationsfähigkeit der Bühler Technologies GmbH fördern und die Auftragsforschung übernehmen. Der UVR freut sich auf die Zusammenarbeit und wünscht viel Erfolg.

IMPRESSUM

Unternehmensverband Ratingen e.V.

Dechenstraße 3 · 40878 Ratingen

Tel: 02102/879 94-0 · 02102/879 94-99

office@unternehmensverband.com

www.unternehmensverband.com

